

## Was heisst da wirkungsorientiert?

Vor etwa zwei Jahrzehnten wurde von der Wissenschaft eine neue Lehre über die moderne Staatsführung verkündet. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) lautete das Rezept gegen die Bürokratie und gegen vermeintlich verkrustete Staatsstrukturen. Politisch wurde das ganze System als Gewinn für Volk, Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung gepriesen und im Glauben an echten Fortschritt vom Souverän auch gutgeheissen.

Nach etlichen Jahren Praxis ist eine Erfolgskontrolle möglich. Das Fazit ist relativ ernüchternd. Die erhoffte Win-win-Situation blieb aus. Regierung und Verwaltung haben das Match klar gewonnen. Kantonsrat und Volk sind in vielen Bereichen auf der Verliererseite. Wenn sich der Staat, wie u.a. in der WOV-Idee postuliert, weitgehend als Unternehmung versteht, rückt die Erfüllung seiner Hauptaufgaben eher in den Hintergrund. Die Gewährleistung der Rechtssicherheit und Stabilität ist sehr oft mit kurzfristigen unternehmerischen Zielen unvereinbar. Dazu einige konkrete Beispiele:

Die Sicherstellung der Sicherheit im öffentlichen Raum wird richtigerweise als staatliche Aufgabe definiert. Wohl auch in Anlehnung an die WOV-Grundsätze hat sich trotzdem zunehmend eingebürgert, dass Veranstalter eines Anlasses Gebühren für öffentliche Kerndienstleistungen entrichten müssen. Noch paradoxer ist die Angelegenheit im öffentlichen Verkehr. Transportunternehmungen im staatlichen Auftrag müssen teilweise selbst dafür sorgen, dass sich Passagiere gesetzeskonform verhalten. Offensichtlich hat die Doktrin der Staatsführung nach unternehmerischen Grundsätzen dazu geführt, dass jeder Verwaltungszweig den eigenen Erfolg vor gesamthaft sinnvolles Handeln des öffentlichen Dienstes stellt. Die Polizei ist also bestrebt, einen Teil ihres Sicherheitsauftrags beispielsweise an eine Privatbahn zu delegieren, währenddem die Zuständigen im Amt für Verkehr versuchen, die Abgeltungen für den Transportauftrag möglichst tief zu halten. Das kann so nicht funktionieren.

Auch im Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden führte WOV zu ziemlich unerfreulichen Zuständen. Auch dort versuchen die Amtsstellen für ihre gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen möglichst hohe Gebühren einzutreiben. Wenn aber Gemeinden für die kantonale Verwaltung Arbeiten erbringen müssen, wird in aller Regel gesetzlich vorgeschrieben, dass dafür keinerlei Kosten in Rechnung gestellt werden dürfen. In diesem Bereich wird mit ungleichen Ellen gemessen.

Staatliche Fonds werden zu erheblichen Teilen durch die Einwohnergemeinden alimentiert. Seit Jahren verzinst der Kanton die Fondseinlagen nicht mehr. Auch für 2009 will die Regierung an dieser schwer verständlichen Praxis festhalten. Damit sollen die Einwohnergemeinden weiterhin in grossem Stil als Gratisbank des Kantons missbraucht werden. Auch hier verschafft sich der Kanton per Verfügung ein Privileg.

Es kann und darf nicht sein, dass sich der Staat, als Hüter über Recht und Ordnung, zwiespältig verhält. Ich erwarte von ihm mehr als ertragsmässig optimiertes Handeln. Er hat seine verfassungsmässig definierten Aufgaben jederzeit korrekt zu erbringen. Er muss in unserer Gesellschaft eine Vorbildrolle einnehmen. Wer Wasser predigt und Wein trinkt bzw. wer sich laufend widersprüchlich verhält, kann das nicht.